

Ein zeitgemässes Bettagsmandat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 37

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-648022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein zeitgemässes Bettagsmandat

der alten bernischen Regierung zum ersten gemeineidgenössischen Bettages im Jahre 1796.

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik BERN

entbieten Unfern lieben und getreuen Burgern und Angehörigen zu Stadt und Land Unfern gnädigen und geneigten Willen, und geben ihnen dabey zu vernehmen:

Daß Wir, gemeinschaftlich mit allen Hohen Ständen der Lobl. Eydgenossenschaft, einen allgemeinen Fast- Buß- Bet- und Dankfagungstag anzusetzen und auszuschreiben beschlossen haben, auf Donnerstag den 8ten Herbstmonat nächstkünftig.

Wunderbar hat uns der langmüthige Gott bis auf diesen Tag erhalten. — Wem ist es nicht auffallend, was Er für unser ganzes Vaterland gethan hat, und mit welcher Schonung und Nachsicht Er die schuldigen Bewohner desselben behandelt? Wer sollte demnach nicht gerne dem erbarmenden Vater auf eine besonders feyerliche Weise Anbetung und Dank bringen, seine Verschuldungen erkennen und bereuen, und durch wahre Besserung Gottes Segen sich selbst, seinen Kindern, und dem ganzen Vaterland zu erhalten suchen?

Uns, als einer Christlichen Obrigkeit, kommt es besonders zu, Euch alle, Unsere Liebe und Getreue, väterlich und ernstmeinend zu diesen heiligen und für Jedermann so wohlthätigen Pflichten aufzufordern, Euch in der Erfüllung derselben verzuugehen, und sie, so viel an Uns ist, zu handhaben.

Was würden wir seyn, wenn der Herr des Erbarmens müde geworden wäre? Wie leicht fiel es seiner Macht auch dieses Land, das als ein ausgezeichnetes Denkmal seiner väterlichen Bewahrung mitten unter den verbreiteten Flammen des Kriegs, im Frieden blühet, durch die nemlichen Gerichte zu verwüsten, mit welchen Er alle an uns grenzende Völker heimgesucht hat? Bittet also mit Uns: Herr schone doch noch ferner deinem Volk!

Wie wenig fehlte noch, und die das Land drückende Theuerung hätte in Hungersnoth ausgeschlagen, und seine Bewohner schrecklich aufgerieben, wenn der Herr es gewöllt hätte? — Und seht, Er erbarmt sich der allgemeinen Noth, und erleichtert sie durch Fruchtbarkeit, und einen besonders geseg-

neten Ertrag des Landes. Nun kann unser Auge wieder froh der Zukunft entgegen sehen, und unser Herz darf bessere Zeiten hoffen. Unsere Aecker und Weinberge, einzelne wenige Gegenden ausgenommen, sind bis jezt mit schweren Gewittern verschont geblieben. Wie viel, das Er zum Verderben hätte thun können, hat Er also aus Erbarmen nicht gethan! Ja, wir würden den gerechten Vorwurf, ein gefühlloses und undankbares Volk zu seyn, verdienen, wenn wir seine Wohlthaten gleichgültig empfiengen, und misbrauchten, oder durch seinen Ernst nicht gerührt würden.

Da nun aber, ungeacht dieser Segnungen Gottes, der Leichtsin, die ungebundene Sinnlichkeit, die Verschwendung, die sträfliche Gleichgültigkeit für wahres Christenthum, die Zurücksetzung unsrer mannigfaltigen christlichen Vorkehrungen und Ermahnungen, leider so allgemein im Schwange sind; so müssen Wir auch dieses mit inniger Wehmuth als ein verborgenes Gericht Gottes über ein Volk ansehen, das sich nicht bessern will, und durch Unsittlichkeit und Laster seinem endlichen Verderben entgegenreiffet. — Wir fordern Euch daher wohlmeinend und landesväterlich auf, daß jeder noch bey Zeiten diesem vorhandenen Verderben durch wahre Sinnesänderung und Sittenverbesserung zuvorkomme; daß er an diesem hohen heiligen Tage seinen frommen Entschluß dem Herrn selbst gelobe, und auf sein ganzes Leben in eine gesegnete Erfüllung sehe, damit dem Uebel gesteuert werde, und Gott in Zeit und Ewigkeit nicht von uns weiche.

Zuletzt befehlen Wir noch, daß sowohl an dem heil. Bettag selbst, als am Tage vorher, alle Wirthshäuser und Pintenschenke für Jedermann, ausgenommen für Reisende, verschlossen seyen, damit, so viel an Uns ist, alle Anständigkeit beygehalten, und alles Aergerniß verhütet werde.

Gott segne selbst Unfre wohlgemeinten Anstalten zu seiner heil. Ehre, unsrer Glückseligkeit und dem Wohl des Vaterlandes!

Geben den 11 Julii 1796.

Canzley Bern